

Wir, durch die Gunst der göttlichen
Gnade,

Kopie
Marke
PREIS: 40
SILBERKOPEKEN

ALEXANDER DER ZWEITE,
Allrussischer Kaiser und Alleinherrscher,

der Moskauische, Kiewer, Wladimirsche und der zu Naugardt; Zar von Kasan, Astrakhan, Polen, Sibirien und des Taurischen Chersonesos; Zar von Georgien; Herrscher zu Pleskau und Großfürst zu Smolensk; der Litauische, Wolynische, Podolische und Finnische; Fürst zu Estland, Livland, Kurland und Semgallen, Samogitien, Bialystok, Kexholm, Twer, Jugorsk, Perm, Wjatka, Bolgar und anderen; der Herrscher und Grossfürst zu Nischnij Nowgorod, Tschernigow, Rjasan, Polozk, Rostow, Jaroslawl, Belosersk, Udorsk, Obdorsk, Kondinsk, Witebsk, Mstislawl und Gebieter sämtlicher nördlichen Länder und Herrscher zu Land Iveria, Land Kartlien und Land Kabarda und Armenischem Gebiet; Erbherrscher und Besitzer der Tscherkassker Fürsten und Bergfürsten und anderen Fürsten; Norwegischer Erbfolger, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn, Dittmarsen und Oldenburg, etc. etc.

Wir verkünden allen und jedem einzelnen gesondert durch diese unsere Verleihungsurkunde, dass obwohl Wir kraft Unsrer Herrschermacht - vom Allmächtigen Gott Uns gegebener Kaisermacht und aus Unsrer Güte und Großzügigkeit die Ehre, Nutzen und Zuwachs aller Unsrer treuen Untertanen allergnädigst schützen und sie auch fördern wollen, sind Wir jedoch vielmehr dazu geneigt, diejenigen unsren treuen Untertanen und ihre Geschlechter mit einer Ehrung, Würdigung sowie und insbesondere Unsrer Gnadebezeugung nach ihrem Status zu belohnen, zu befördern und mit entsprechenden Vorteilen zu beleihen und diese Vorteile zu bestätigen, die sich bei einem Uns erwiesenen alleruntertänigsten Dienst verdient gemacht haben, uns und dem Staat ausgezeichnete und sonstige Dienste und Treue erweisen.

Uns ist bekannt, dass Unser Untertan Titularrat August Iwanowitsch Hagen nach Beendigung eines Studiums am Dresdner Gymnasium und Priesterseminar

Marke
PREIS: 40
SILBERKOPEKEN

am 01. Juli 1815 den Dienst als Lehrer an der städtischen Frauenschule in Reval angetreten hat; am 05. April 1821 zum Gesang- und Musiklehrer am Gymnasium in Reval bestellt wurde; am 20. September 1822 zum Lehrer der 2. Städtischen Volksschule für Jungs wurde; am 15. Januar 1825 zum Kammersekretär mit der Anciennität ab dem 01. Juli 1818 befördert wurde; am 11. Oktober 1826 zum Titularrat mit der Anciennität ab dem 01. Juli 1821 befördert wurde; am 16. Juni 1836 auf die Staatsangehörigkeit Russlands Eid geleistet hat; am 30. Juni 1851 vom Dienst freigestellt wurde und am 22. August 1851, als er bereits außer Dienst war, ein Ehrenabzeichen für den XXXV-jährigen tadellosen Dienst verliehen bekommen hat und 22. September ihm der Orden des heiligen Wladimir der 4. Klasse verliehen wurde und dass er Unsrem Dienst Eifer und Fleiß erwiesen hat. Er hat die

Söhne: Friedrich-August, August-Julius, Theophil-August, August-Eduard und Pawel-August und die Töchter: Maria, Sophia und Augusta bekommen.

Dann haben Wir zur Belohnung für eifrige Verdienste von Unsrem Untertan Titularrat August Hagen und zugleich aus Unsrer Kaiserlichen Neigung und Großzügigkeit, die wir auch zur Entlohnung von Tugenden aller Unsrer Untertanen empfinden, kraft der uns vom Allermächtigen Gott gegebenen Herrschermacht allergnädigst geruht, den obenerwähnten Unsren Untertan Hagen für ewig in höhere Ehre und Würde unsren Reichsadels und gleichermaßen des sonstigen Adels von unsrem Allrussischen Erbreich, Zahrenreichen, Fürstentümern und Landen zu erheben, dies zu beschließen und zu verleihen, sowie Wir erheben Hagen hiermit kraft dessen für ewig in höhere Ehre und Würde unsren Reichsadels, dies beschließen und ihm dies verleihen und somit ihn in den Reichsadelstand einschließen, so daß Hagen und seine Nachkommen in absteigender Linie für ewig in Genuß von all diesen Freiheiten, Ehren und Vorteilen, die auch sonstige Adlige unsren Allrussischen Reiches nach Unsren Rechten, Konstitutionen und Bräuchen genießen, kommen.

Als äußerster Beweis und zur Anerkennung dieser Unsrer Kaiserlichen Großzügigkeit und Erhebung in den Adelsstand verleihen Wir Hagen das nachstehende Adelswappen.

Auf silbernem Hintergrund eine lazurblaue Festung mit zwei Türmen und silbernen Nähten auf einem schwarzen Felsen. Das Wappen wird mit einem Adelshelm und einer Adelskrone verziert.

Das Kleinod: Ein aufkommender lazurblauer Löwe mit dunkelroten Augen und dem Zünglein.

Die Helmdecke ist lazurblau mit Silber.

Wir verleihen das also und gestatten Unsrem Untertan dem Titularrat Hagen, das oben beschriebene Adelswappen in allen ordentlichen und anständigen Fällen, auf Briefen, Siegeln, Häusern und Haussachen und auch überall, wo dies seine Ehre und andere vorkommende Umstände erfordern, nach seinem Wunsch und in eigenem Ermessen, so wie auch andere Adlige unsren Reiches diese Freiheit und Vorteil genießen, zu gebrauchen. Und in dem Zusammenhang bitten Wir in aller Freundschaft alle ausländischen Potentaten, Prinzen und hochgestellten Herrscher sowie Gräfe, Barone, Adlige und andere Würdeträger sowohl allesamt als auch einen einzelnen, und wünschen wohlwollend und gnädig, dass jeder nach seinem Rang, Amtswürde und Vermögen dem genannten Hagen den von Uns allergnädigst verliehenen Vorteil in seinen Staaten und Gebieten wohlwollend gelten läßt. Unsren Untertanen, egal von welchem Rang, Amtswürde oder Vermögen, gebieten wir hiermit allergnädigst und strengstens, den obengenannten Hagen als einen Adligen Unsren Allrussischen Reiches anzuerkennen und zu verehren und ihn hierbei auch bei dem Gebrauch des obengenannten Adelswappens und bei der Ausübung aller sonstigen von Uns Unsrem Allrussischen Reichsadel allergnädigst gestatteten Rechten und Vorteilen auf keinste Weise zu tadeln, zu ärgern und an deren Ausübung zu hindern.

Zur äußersten Bekräftigung haben Wir Unsre Verleihungsurkunde eigenhändig unterzeichnet und geboten, die mit unsrem Staatlichen Siegel zu bekräftigen.

Gegeben in Sankt-Petersburg im Monat Februar im Jahr eintausendachthundert-
sechzig n.Chr. und im sechsten Jahr unsrer Regentschaft.
Unterzeichnet: Alexander.

Stempelsstelle

Besiegelt:

Justizminister Staatssekretär
Graf Panin

Im Senat im Buch
unter Nr. 1375

Beim Versiegeln im
Auswärtigen Amt Nr. 21

Beglaubigt

*von Herket
Sekretär des estländischen Adels*

Siegel an der Schnur